

Zukunft gestalten

**Bericht über das Rumpfgeschäftsjahr
vom 1. Januar bis 30. Juni 2022**

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats der Berlin Hyp AG – RGJ I 2022

Die Berlin Hyp war bis zum 30. Juni 2022 eine Tochtergesellschaft der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH). Seit dem 1. Juli 2022 gehört die Bank zu 100 % dem Konzern der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) an. Sie ist im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe ein eigenständiger gewerblicher Immobilienfinanzierer. Der Aufsichtsrat setzt sich nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes zusammen und besteht bis zum 30. Juni 2022 aus fünf Mitgliedern der Arbeitnehmer- und zehn der Anteilseignerseite. Am 1. Juli 2022 erfolgte ein Hauptversammlungsbeschluss zur Verkleinerung des Aufsichtsrats auf neun Mitglieder. Aktuell setzt sich der Aufsichtsrat aus drei Arbeitnehmervertretern, fünf Vertretern der LBBW und einem unabhängigen Mitglied zusammen.

Die geplante Auflösung der horizontalen Landesbank Berlin Holding-Gruppe als Institutsgruppe wurde mit dem Abschluss des Vertrags über den Verkauf der Anteile an der Berlin Hyp von der LBBH an die LBBW am 26. Januar 2022 (Signing) auf den Weg gebracht. Die Vorbereitung der Berlin Hyp auf die Integration in den LBBW-Konzern innerhalb weniger Monate gelang weitgehend planmäßig. Im ersten Halbjahr 2022 waren nahezu alle Bereiche der Bank in den sich anschließenden Andockprozess an den LBBW-Konzern involviert, um den Geschäftsbetrieb ab dem Closingzeitpunkt sicherzustellen. Das Closing der Transaktion konnte zum 30. Juni 2022/1. Juli 2022 vollzogen werden.

Die Berlin Hyp hat sich in dem besonderen Umfeld der Covid-19-Pandemie sowie des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im ersten Halbjahr 2022 mit ihrem Geschäftsmodell erfolgreich behauptet und ihre Leistungsfähigkeit weiterhin unter Beweis gestellt. Sie konnte ihre solide Geschäftsentwicklung fortsetzen und ihre Position als eine der bedeutenden Immobilien- und Pfandbriefbanken festigen. Ungeachtet der vielen Herausforderungen verfolgt die Bank weiterhin die konsequente Umsetzung ihrer Digitalisierungs- und Innovationsaktivitäten und stärkt explizit ihren Nachhaltigkeitsanspruch.

Die Ergebnisentwicklung der Berlin Hyp lag trotz der Zusatzbelastungen aus dem Andockprozess,

der zunächst noch anhaltenden Niedrigzinsphase sowie dem hohen Wettbewerb unter den gewerblichen Immobilienfinanzierern über dem für das Geschäftsjahr 2022 anteiligen erwarteten Wert. Signifikante negative Auswirkungen aus dem Russland-Ukraine-Konflikt und der weiterhin noch andauernden Covid-19-Pandemie waren bislang nicht zu verzeichnen. Der Aufsichtsrat sieht die Entwicklung der Berlin Hyp sowie ihre Behauptung in dem schwierigen Marktumfeld unter Einhaltung ihrer konservativen Risikostrategie und -kultur als gefestigt und sehr positiv.

Der Aufsichtsrat hat sich auch im ersten Halbjahr 2022 nach den gesetzlichen Vorgaben zeitnah, regelmäßig und umfassend schriftlich wie mündlich mit der Lage und der Geschäftsentwicklung der Berlin Hyp, der Planung, der Risikosituation, dem Risikomanagement und der Compliance befasst, mit dem Vorstand intensiv besprochen und ihn dabei beraten. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig überwacht, sich von deren Ordnungsmäßigkeit überzeugt, alle in diesem Zusammenhang relevanten Aspekte beraten und Empfehlungen ausgesprochen. Insbesondere hat er die für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im ersten Halbjahr 2022 fand sich der Aufsichtsrat zu zwei ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Zudem entschied der Aufsichtsrat über weitere Themen in zwei schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren). Gegenstand aller ordentlichen Aufsichtsratsitzungen waren jeweils neben der ausführlichen Berichterstattung des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung inkl. Umfeld und Vorhaben, zur Risikolage und zum Sachstand der strategischen Beteiligungen die Entwicklung des Verbundgeschäfts, die in der Berlin Hyp laufenden externen Prüfungen sowie der jeweilige Umsetzungsstand von wesentlichen Projekten. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den gesetzlichen, regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen.

In der **außerordentlichen Sitzung am 20. Januar 2022**, die gemeinsam mit den Aufsichtsräten der Berliner Sparkasse sowie der LBBH stattfand, wurden mit Vertretern der Aufsicht die Ergebnisse des SREP-Bescheids 2021 ausführlich diskutiert.

In der **Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 28. März 2022** wurde nach den Berichten durch Vorstand und Abschlussprüfer sowie nach intensiver Beratung und Prüfung der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2021 gebilligt und damit festgestellt. Der Bericht des Aufsichtsrats und der Corporate-Governance-Bericht sowie die nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) wurden erörtert und beschlossen. Außerdem hat der Abschlussprüfer seinen Qualitätsbericht vorgestellt; der Aufsichtsrat hat anschließend festgelegt, wie er die Qualitätsbeurteilung der Abschlussprüfung vornehmen will.

Im Verlauf dieser Sitzung wurden auch die Jahresberichte des Compliance-Beauftragten, der Internen Revision und der Bericht zur Zielerreichung der in der Geschäftsstrategie 2021 formulierten Ziele diskutiert und zur Kenntnis genommen. Es wurden ferner erforderliche Beschlüsse zur Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung gefasst.

Für den Vollzug des Verkaufsprozesses der Berlin Hyp an die LBBW wurden die notwendigen Beschlüsse zur Bildung zweier Rumpfgeschäftsjahre und zur Beendigung des Ergebnisabführungsvertrags mit der LBBH gefasst. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls das Verfahren zur Auswahl eines neuen Abschlussprüfers sowie Ausführungen über eine erforderliche Gremienneubesetzung zur Kenntnis genommen.

Nach den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung (IVV) wurde der vom Vorstand festgesetzte Gesamtbonuspool für die Mitarbeiter zur Kenntnis genommen sowie der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für den Vorstand festgesetzt. Anschließend wurde auf Grundlage der individuellen Zielerreichung über die individuelle Zieltantieme der einzelnen Vorstandsmitglieder und über die Auszahlung von Vorbehaltstantiemen entschieden.

In der **Sitzung am 28. Juni 2022** wurden neben den regelmäßigen Berichten Ausführungen des Vorstands zu den strategischen Beteiligungen, zu Spenden und Sponsoringmaßnahmen sowie der Bericht über den aktuellen Sachstand zum Verkauf der Berlin Hyp von der LBBH an die LBBW zur Kenntnis genommen.

Ferner aktualisierte der Aufsichtsrat die Auswahl- und Diversitätsstrategie inkl. der Stellenbeschreibung und des Bewerberprofils für Aufsichtsratsmitglieder und beschloss eine Einführungs- und Schulungsrichtlinie für den Aufsichtsrat.

Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat im Mai 2022 Beschlüsse in zwei Umlaufverfahren. Im ersten Umlaufverfahren wurde über Vorstandsangelegenheiten entschieden. Im zweiten Umlaufverfahren wurden der Hauptversammlung Vorschläge unterbreitet, u.a. die Bestellung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das erste Rumpfgeschäftsjahr 2022.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Arbeit des Aufsichtsrats der Berlin Hyp wurde von vier Ausschüssen unterstützt, und zwar vom Prüfungsausschuss (**PA**), vom Kreditausschuss (**KA**), vom Präsidial- und Nominierungsausschuss (**PNA**) sowie dem Vergütungskontrollausschuss (**VKA**). Alle Ausschüsse tagten in der Regel bei Bedarf jeweils ca. 10 bis 14 Tage vor den Aufsichtsratssitzungen. In den Aufsichtsratssitzungen wurden anschließend schriftliche Berichte aus den Ausschüssen vorgelegt.

Die wesentliche Aufgabe des **PA** ist die Begleitung der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses. Außerdem ist ihm die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Steuerungs- und Kontrollsystems und der Funktionsfähigkeit der internen Revision übertragen. Er befasst sich ferner mit Fragen der Compliance. Der **PA** bestand bis zum 30. Juni 2022 aus fünf Mitgliedern; aktuell setzt er sich aus vier Mitgliedern zusammen.

Der **PNA** befasst sich mit den Personal- und Strategiethemata, bewertet die Effizienz und Eignung des Vorstands gemäß Kreditwesengesetz (KWG) sowie die Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans gemäß ESMA-/EBA-Leitlinien. Der PNA bestand bis zum 30. Juni 2022 aus sechs Mitgliedern; aktuell setzt er sich aus vier Mitgliedern zusammen.

Der **VKA** überwacht die Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen auf Risiken und das Risikomanagement der Berlin Hyp. Er bestand bis zum 30. Juni 2022 aus vier Mitgliedern; aktuell setzt er sich aus drei Mitgliedern zusammen.

Der **KA** verfügt über eine eigene Kreditkompetenz und fungiert auch als Risikoausschuss. Somit befasst er sich vorrangig mit Kreditentscheidungen, die die Kompetenzstufe „Gesamtvorstand“ übersteigen, außerdem mit der Risikostrategie, den regelmäßigen Risikoberichten und den Grundsätzen der Geschäftspolitik im Kreditgeschäft. Im **KA** finden zusätzlich zu den Sitzungen regelmäßig schriftliche Umlaufverfahren und gegebenenfalls Telefonkonferenzen - zu Kreditentscheidungen, die in seiner Kompetenz liegen - statt. Der **KA** bestand bis zum 30. Juni 2022 aus fünf Mitgliedern, aktuell setzt er sich aus vier Mitgliedern zusammen.

Der Aufsichtsrat hat sich über die Arbeit der Ausschüsse regelmäßig und umfassend berichten lassen.

Corporate Governance

Als nicht börsennotierte Aktiengesellschaft unterliegt die Berlin Hyp grundsätzlich nicht den Vorschriften des DCGK, hat ihn aber viele Jahre freiwillig angewendet. Ab dem Geschäftsjahr 2020 wendet sie den DCGK nicht mehr an, verpflichtet sich aber, sich an den im DCGK niedergelegten Grundsätzen guter Unternehmensführung zu orientieren. Dem Aufsichtsrat wird einmal jährlich zur Bilanzsitzung über die Corporate Governance in der Bank berichtet.

Sitzungen und Teilnahme

Insgesamt haben im ersten Halbjahr 2022 zwei ordentliche und eine außerordentliche Aufsichtsrats-Sitzung sowie sieben Ausschusssitzungen stattgefunden. Im Wesentlichen aufgrund der Beschränkungen durch die Covid-19-Pandemie fanden die Sitzungen überwiegend als Videokonferenzen statt. Die Sitzung des

Aufsichtsrats am 28. Juni 2022 wurde in Präsenz abgehalten.

An der Sitzungsteilnahme verhinderte Mitglieder wirkten im Regelfall durch Stimmbotschaften an den Beschlussfassungen mit. Bis auf eine Ausnahme nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Plenums und seiner Ausschüsse, denen sie angehören, teil.

Darüber hinaus erfolgten Beschlüsse im schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren). Der AR entschied in zwei Umlaufverfahren, der KA fasste 11 Kreditbeschlüsse in 10 Umlaufverfahren, der PA fasste vier und der VKA einen Beschluss im Umlaufverfahren.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Der Aufsichtsrat hat Regelungen getroffen - insbesondere mit den am 30. September 2021 verabschiedeten Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten im Aufsichtsrat und Vorstand -, die Interessenkonflikte vorbeugen sollen. Im ersten Halbjahr 2022 haben sich bei drei Entscheidungen drei Gremienmitglieder zur Vermeidung des Anscheins eines Interessenkonflikts bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten.

Personalia Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Berlin Hyp gehörten bis zum 30. Juni 2022 fünfzehn Mitglieder an. Im Laufe des ersten Rumpfgeschäftsjahres 2022 gab es keine Veränderungen im Aufsichtsrat.

Im Zusammenhang mit dem vollzogenen Eigentümerwechsel und der in der außerordentlichen Hauptversammlung am 1. Juli 2022 beschlossenen Satzungsänderung zur Reduzierung der Anzahl der Mitglieder von 15 auf neun, erfolgten einige Veränderungen. Seitens der Anteilseigner legten die Herren Helmut Schleweis, Bernd Fröhlich, Dr. Harald Langenfeld, Stefan Reuß, Reinhard Sager, Peter Schneider, Walter Strohmaier, Ulrich Voigt und Dieter Zimmermann sowie seitens der Arbeitnehmervertreter die Herren Thomas Esterle und Jan Hausadel ihre Mandate mit Wirkung zum Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung am 1. Juli 2022 nieder.

In dieser vorgenannten außerordentlichen Hauptversammlung wurden Frau Stefanie Münz sowie die Herren Thorsten Schönenberger, Anastasios Agathagelidis, Dr. Christian Ricken und Thomas Weiß neu in den Aufsichtsrat

gewählt. Die Wahl erfolgte synchron zur Amtszeit der weiterhin noch amtierenden Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet.

Personalia Vorstand

Der Vorstand setzte sich im ersten Rumpfgeschäftsjahr 2022 unverändert aus drei Mitgliedern – Sascha Klaus, Maria Teresa Dreo-Tempsch und Alexander Stuwe - zusammen.

Abschluss für das erste Halbjahr 2022

Der vorliegende Abschluss der Berlin Hyp mit dem Lagebericht für das erste Halbjahr 2022 wurde durch die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat das erteilte Testat zur Kenntnis genommen.

Der Abschluss der Berlin Hyp wurde nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Er wurde zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Sitzung vorgelegt. Der Vorstand hat den Abschluss und das Risikomanagementsystem ausführlich in der die Bilanzsitzung vorbereitenden Sitzung des **PA** und auch in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats erläutert. Der Abschlussprüfer hat an diesen beiden Sitzungen teilgenommen und zum Umfang, den Schwerpunkten und den wesentlichen Ergebnissen seiner Prüfung berichtet. Er kam zu dem Ergebnis, dass insgesamt keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorlagen.

Außerdem hat sich auch der **KA** mit dem Prüfbericht zum Abschluss des ersten Halbjahres 2022 befasst, soweit er Aussagen zum Kreditgeschäft und zur Risikolage der Berlin Hyp enthält, und keine Einwendungen erhoben.

Der **PA** hat die Unterlagen geprüft und dem Aufsichtsrat die Billigung des Abschlusses empfohlen. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung nach Einsichtnahme in den Bericht des Abschlussprüfers sowie eingehender Diskussion zugestimmt und festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind. Er hat den vom Vorstand aufgestellten Abschluss gebilligt. Damit ist der Abschluss für das erste Rumpfgeschäftsjahr 2022 festgestellt.

Entsprechend dem Gewinnabführungsvertrag wird das Ergebnis per 30. Juni 2022 an die LBBH abgeführt. Während der Abschlussprüfung hat sich der Vorsitzende des PA beim Abschlussprüfer Deloitte regelmäßig über den Stand der Prüfung informiert.

Nachhaltigkeitsbericht (nichtfinanzielle Erklärung)

Der PA und der Aufsichtsrat haben sich ferner mit der vom Vorstand erstellten nichtfinanziellen Erklärung für das erste Halbjahr 2022 befasst. Deloitte hat als Abschlussprüfer eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit durchgeführt und dabei keinen Anlass für Beanstandungen gesehen. Der Vorstand erläuterte die Unterlagen in der die Bilanzsitzung vorbereitenden Sitzung des PA und auch in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats eingehend, die Vertreter von Deloitte berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im ersten Halbjahr 2022.

Berlin, im September 2022

Für den Aufsichtsrat

Thorsten Schönenberger
Vorsitzender

